

Überblick über die ESG-Bewertungsmethodiken von Golding Capital Partners

Einleitung

Golding Capital Partners („Golding“) wendet im Rahmen seiner Investmentaktivitäten ESG-Bewertungsmethodiken an. Diese Methodiken dienen dazu, ESG-bezogene Risiken und Chancen, die Qualität der Unternehmensführung, Nachhaltigkeitsmerkmale, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und potenzielle Nachhaltigkeitsergebnisse von Fondsmanagern, Portfoliounternehmen und Investmentmöglichkeiten zu bewerten. Die ESG-Bewertungen unterstützen Goldings Ansatz zu verantwortlichem Investieren und sind in die Investment-Due-Diligence, Investmententscheidungen, Anlageberatung, das Portfoliomonitoring, Stewardship, Risikomanagement, Investorenreporting und, soweit anwendbar, in SFDR-bezogene Produkt-Governance-Prozesse integriert.

Goldings ESG-Bewertungsmethodiken werden nicht als eigenständige ESG-Ratingdienstleistung angeboten. Golding betreibt weder ein durch bewertete Unternehmen vergütetes noch ein abonnementbasiertes oder extern vermarktetes ESG-Ratinggeschäft. Die Methodiken werden als Bestandteil von Goldings Investmentmanagement, Anlageberatung, Due Diligence, Portfoliomonitoring, Risikomanagement und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsprozessen angewendet.

Soweit Golding ESG-Bewertungen, Ratings oder Bewertungsergebnisse im Rahmen von Marketingmitteilungen gegenüber Dritten vergibt und offenlegt, stellt Golding diese Offenlegung gemäß Anhang III Nummer 1 der Verordnung (EU) 2024/3005 über die Transparenz und Integrität von ESG-Ratingtätigkeiten bereit.

1. Methodik und Zielsetzungen

1.1 Überblick über Goldings ESG-Bewertungsmethodiken

Goldings ESG-Bewertungsmethodiken sind darauf ausgerichtet, nachhaltigkeitsbezogene Risiken, nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, die Qualität der Unternehmensführung, Nachhaltigkeitsmerkmale, die Offenlegungsqualität sowie potenzielle Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeiträge von Investments, Fondsmanagern und zugrunde liegenden Portfoliounternehmen zu identifizieren und zu bewerten.

Golding wendet unterschiedliche ESG-Bewertungsrahmenwerke an, die die Art des Investments, die Assetklasse, die Transaktionsstruktur, die Informationsverfügbarkeit sowie den Umfang des jeweiligen Due-Diligence- oder Monitoringprozesses berücksichtigen. Die wesentlichen Betrachtungsebenen beziehen sich auf den Zielfondsmanager, den Zielfonds, die zugrunde liegenden Portfoliounternehmen oder die jeweilige Investmentmöglichkeit.

Golding wendet derzeit insbesondere die folgenden ESG-Bewertungsrahmenwerke an:

1. **GP ESG Bewertung:** Bewertung von Fondsmanagern sowie ihrer Fähigkeiten und Praktiken zur ESG-Integration.
2. **ESG-Bewertung von Direktinvestitionen und Co-Investments:** Assetbezogene Bewertung von Direktinvestitionen, Co-Investments, Direct-Lending-Transaktionen und vergleichbaren Investments.
3. **ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen:** Kombinierte Bewertung der ESG-Qualität des GP und der ESG-Merkmale der Portfoliounternehmen, die typischerweise bei Sekundärmarkttransaktionen angewendet wird.
4. **Bewertung der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade:** Bewertung der Nachhaltigkeitsausrichtung, Offenlegungsqualität und des erwarteten Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeitrags von Fonds, Strategien, Assets oder Managern in Bezug auf Golding-Strategien.

1.2 Zielsetzung der Bewertungen

Goldings ESG-Bewertungen berücksichtigen, soweit anwendbar, Nachhaltigkeitsrisiken, Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Qualität der Unternehmensführung, Offenlegungsqualität, Nachhaltigkeitsausrichtung sowie Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeiträge. Soweit ausreichende Informationen verfügbar sind, berücksichtigen Goldings Methodiken grundsätzlich sowohl die Risiko- als auch die Impact-Wesentlichkeit. Risikowesentlichkeit bezeichnet nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen, die den Wert, die Resilienz oder das Risikoprofil eines Investments beeinflussen können. Impact-Wesentlichkeit bezeichnet tatsächliche oder potenzielle positive oder negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale Ziele.

Die relative Bedeutung von Risiko- und Impact-Wesentlichkeit unterscheidet sich je nach Methodik, Assetklasse, Strategie, bewertetem Unternehmen, Sektor, Geschäftsmodell, Informationsverfügbarkeit und relevantem Nachhaltigkeitsziel. Risiko- und Impact-Wesentlichkeit werden als komplementäre Dimensionen betrachtet; eine starre Trennung erfolgt nicht. Soweit ein bestimmtes Produkt, eine Strategie oder ein Bewertungsrahmenwerk eine definierte Gewichtung von Risiko, Wirkung, Offenlegungsqualität oder Beitrag vorsieht, wird dies in der jeweiligen Methodik oder Bewertungsdokumentation festgehalten.

1.3 Zeithorizont der Bewertungen

Goldings Bewertungen enthalten, soweit anwendbar, sowohl rückblickende als auch zukunftsgerichtete Elemente. Die rückblickende Analyse umfasst unter anderem die Prüfung bestehender ESG-Leitlinien, der historischen ESG-Entwicklung, früherer Kontroversen, aktueller Managementsysteme, der verfügbaren ESG-Berichterstattung, bisheriger Engagement-Ergebnisse und bestehender nachhaltigkeitsbezogener Praktiken. Die zukunftsgerichtete Analyse umfasst unter anderem geplante Verbesserungen, Nachhaltigkeitsziele, Klima- oder Transitionspläne, Dekarbonisierungsmaßnahmen, Engagement-Pläne, erwartete Nachhaltigkeitsergebnisse, Entwicklungspläne für Portfoliounternehmen und künftige Fähigkeiten zur nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung.

Der relevante Zeithorizont richtet sich nach der Bewertungsmethodik und dem Investmentkontext. Bewertungen werden grundsätzlich im Rahmen der Due-Diligence vor der Investition zur Unterstützung der Investmententscheidung, im Rahmen des jährlichen oder periodischen Portfoliomonitorings oder ad hoc durchgeführt, wenn wesentliche neue Informationen verfügbar werden.

1.4 Überprüfung und Änderungen der Methodik

Golding überprüft seine ESG-Bewertungsmethodiken regelmäßig und kann sie an regulatorische Entwicklungen, Marktpraktiken, assetklassenspezifische Anforderungen, Datenverfügbarkeit, interne Entwicklungen, Erwartungen von Stakeholdern und Änderungen anerkannter Nachhaltigkeitsrahmenwerke anpassen. Wesentliche Änderungen können insbesondere Bewertungskriterien, Bewertungsskalen, Gewichtungsansätze, Datenquellen, Aktualisierungsfrequenzen, den Umgang mit fehlenden Informationen und Kontroversen oder den Einsatz technologiegestützter Bewertungsprozesse betreffen.

Solche Änderungen werden im Rahmen von Goldings internen Governance-Prozessen überprüft und genehmigt. Dabei werden das Sustainable Investing Team sowie, soweit relevant, die Investment-, Risiko- und Compliance-Funktionen einbezogen. Soweit wesentliche Änderungen ESG-Bewertungen oder extern offengelegte Bewertungsergebnisse beeinflussen, dokumentiert Golding die Änderung und berücksichtigt sie, soweit angemessen, in der jeweiligen Offenlegung oder Bewertungsdokumentation.

2. ESG-Bewertungsrahmenwerke

2.1 GP ESG Bewertung

Golding wendet seine GP ESG Bewertung seit 2018 an, um die ESG-Reife und den Ansatz zu verantwortlichem Investieren von Fondsmanagern zu bewerten. Die GP ESG Bewertung untersucht, in welchem Umfang Fondsmanager ESG-Aspekte in ihre Organisation, Investmentprozesse, Ownership-Aktivitäten und Berichterstattung integrieren. Es handelt sich nicht primär um eine Bewertung der einzelnen ökologischen, sozialen oder Governance-Auswirkungen der zugrunde liegenden Portfoliounternehmen auf Asset-Ebene. Vielmehr werden die Fähigkeiten und Praktiken des GP zur ESG-Integration bewertet.

- Die GP ESG Bewertung basiert auf einem strukturierten Fragebogen und einem Scoring-Framework. Das Framework umfasst derzeit 56 Fragen und 28 Bewertungskriterien, die in fünf Kategorien gegliedert sind: ESG-Werte, ESG in der Organisation, ESG in der Due Diligence, ESG während der Haltephase und ESG-Berichterstattung.
- Jedes Kriterium wird auf einer Skala von 1 bis 10 bewertet. Der Wert 1 steht für „Unzureichend“; höhere Werte kennzeichnen fortgeschrittenere oder führende Praktiken.
- Die Ergebnisse werden in einen quantitativen Golding ESG Bewertungs-Kennzahlen überführt. Klimabezogene Aspekte werden ebenfalls bewertet und können in einer gesonderten Klimabewertung abgebildet werden.

- Die Methodik ist primär eine absolute, kriterienbasierte Bewertung. Benchmarking, Peer-Vergleiche und Marktpraktiken können die kontextbezogene Bewertung unterstützen, ersetzen jedoch nicht die definierten Bewertungskriterien.
- Golding aktualisiert die GP ESG Bewertungen für die relevanten Fondsmanager in regelmäßigen Abständen, derzeit grundsätzlich alle 18 bis 24 Monate.

2.2 ESG-Bewertung von Direktinvestitionen und Co-Investments

Die ESG-Bewertung von Direktinvestitionen und Co-Investments beurteilt einzelne Investments auf Ebene des zugrunde liegenden Assets, Unternehmens, Projekts oder der Transaktion. Die Methodik wird bei Direktinvestitionen, Co-Investments, Direct-Lending-Transaktionen und vergleichbaren assetbezogenen Investments angewendet. Goldings proprietäre ESG-Bewertung konzentriert sich auf Themen, die für die jeweilige Branche, den Sektor, das Geschäftsmodell, die Geografie, die Assetmerkmale, die Transaktionsstruktur und das operative Umfeld wesentlich sind. Die Bewertung kann durch ESG-Wesentlichkeitsschwerpunkte, sektorspezifische ESG-Aspekte, Branchenstandards, Informationen Dritter, Due-Diligence-Unterlagen und Goldings interne Analyse unterstützt werden.

Ziel ist unter anderem die Bewertung wesentlicher ökologischer, sozialer und Governance-bezogener Risiken und Chancen, der Nachhaltigkeitsmerkmale des zugrunde liegenden Investments, der Qualität des ESG-Managements und der Governance-Strukturen sowie potenzieller Nachhaltigkeitsbeiträge.

Die Bewertung kann unter anderem die folgenden Themen umfassen:

- Umweltthemen einschließlich Treibhausgasemissionen, klimabezogener Risiken und Chancen, Energiemanagement, Biodiversität und natürliche Ressourcen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Wassermanagement, Abfallmanagement, Ressourceneffizienz sowie des Beitrags von Produkten oder Dienstleistungen zu Umweltzielen.
- Soziale Themen einschließlich Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards, Menschenrechte, Vielfalt und Inklusion, Kundenbelange, Datenschutz und Privatsphäre, Auswirkungen auf Gemeinschaften sowie Produktqualität und -sicherheit.
- Governance-Themen einschließlich Geschäftsethik, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Compliance-Systemen, guter Unternehmensführung, Aufsichts- und Kontrollstrukturen, Risikomanagement, Management systemischer Risiken, Steuerkonformität und Governance der Lieferkette.

Die Bewertung berücksichtigt typischerweise auch die ESG-Berichterstattungsfähigkeit, wesentliche Kontroversen, ESG Warnsignale, die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie das Vorhandensein von Leitlinien, Verfahren, Rahmenwerken oder Initiativen zur Adressierung wesentlicher ESG-Faktoren.

Abhängig von Transaktionsstruktur und Informationsverfügbarkeit kann die Methodik über unterschiedliche Bewertungswege zur Anwendung kommen. Golding kann das zugrunde liegende Investment unmittelbar auf Grundlage verfügbarer Due-Diligence-Unterlagen, Unternehmensinformationen, öffentlicher Bekanntmachungen, Daten Dritter, Kontroversen-Screenings sowie im Rahmen der Due Diligence oder des Portfoliomonitorings erhaltener Informationen bewerten. Werden ESG-Informationen primär über einen Lead Investor, Sponsor, Private-Equity-Sponsor, Kreditgeber, Anteilseigner oder eine vergleichbare beteiligte Partei bereitgestellt, ist Golding bestrebt, sowohl das zugrunde liegende Investment als auch die relevanten Gegenpartei zu beurteilen. Dies umfasst typischerweise die Prüfung, ob der Lead Investor oder eine andere beteiligte Partei wesentliche ESG-Risiken und -Chancen angemessen identifiziert hat, ob ihre Schlussfolgerungen mit Goldings eigener Bewertung übereinstimmen und ob angemessene Monitoring-, Reporting- oder Engagement-Maßnahmen berücksichtigt werden. In der Praxis können hybride Ansätze angewendet werden, die Elemente beider Bewertungswege verbinden.

- Golding kann öffentliche und nicht öffentliche Informationsquellen nutzen, darunter Due-Diligence-Berichte, Managementpräsentationen, ESG-Fragebögen, Investment Memoranda, Nachhaltigkeitsberichte, Unternehmensleitlinien und -verfahren sowie Informationen von Sponsoren, Lead Investoren, Kreditgebern und Portfoliounternehmen.
- Die Methodik berücksichtigt historische ESG-Leistung, bestehende Leitlinien, frühere Kontroversen, aktuelle Managementsysteme und verfügbare ESG-Berichterstattung sowie erwartete Verbesserungen, künftige Nachhaltigkeitsziele, Transitionspläne, Engagement-Maßnahmen und die ESG-Entwicklung während der Haltedauer.

- Die Ergebnisse werden in numerische Bewertungen von 0 bis 10 für Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte überführt. Die kombinierte ESG-Bewertung gewichtet die relevanten Aspekte nach ihrer Wesentlichkeit und Relevanz für das Investment, beispielsweise auf Grundlage der wesentlichen Geschäftstätigkeiten, des Sektors, des Geschäftsmodells oder der Nachhaltigkeitsziele.
- Die Methodik ist primär eine absolute, wesentlichkeitsbasierte Bewertung. Sektorkontext, Erwartungen auf Basis von Vergleichswerten und Marktpraktiken können in die Bewertung einfließen; die finale Bewertung beruht jedoch auf Goldings Methodik, der Prüfung der Nachweise und dokumentiertem Ermessen.
- Soweit anwendbar, wird die Bewertung für relevante Investments jährlich oder bei Vorliegen wesentlicher neuer Informationen aktualisiert.

2.3 ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen

Goldings ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen verbindet die Bewertung der ESG-Reife relevanter GPs oder Fondsmanager mit einer Bewertung der ESG-Merkmale, der guten Unternehmensführung, von Kontroversen, Klimazielen, nachhaltigkeitsbezogenen Daten sowie von Transitions- oder Nachhaltigkeitsbeiträgen auf Ebene der Portfoliounternehmen. Die Methodik wurde eingeführt, um den besonderen Merkmalen von Sekundärmarkttransaktionen Rechnung zu tragen, bei denen die Portfoliokonstruktion häufig bereits weiter fortgeschritten ist und Informationen zu zugrunde liegenden Portfoliounternehmen zum Zeitpunkt der Investmentprüfung bereits verfügbar sein können.

- Die ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen beurteilt Portfoliounternehmen auf Grundlage einer Wesentlichkeitsanalyse über Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen hinweg. Zu den zugrunde liegenden Themen gehören klimabezogene Risiken, Energiemanagement, Umweltverschmutzung, Biodiversität, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Mitarbeiterbelange, Menschenrechte, Datensicherheit, Geschäftsethik, Compliance, Lieferkettenmanagement und weitere sektorspezifische ESG-Aspekte.
- Die Methodik berücksichtigt Standards guter Unternehmensführung, die Ausrichtung an internationalen Normen, wesentliche Kontroversen, Klima- oder Dekarbonisierungsziele, ESG-Kennzahlen und -Berichterstattung, weitere ESG Warnsignale sowie potenzielle positive Beiträge zur Transition oder nachhaltigen Entwicklung.
- Das Ergebnis ist eine absolute Bewertung auf einer Skala von 0 bis 10. Wesentlichkeitsbasierte Elemente, welche die zugrunde liegenden Tätigkeiten und die ESG-Relevanz der Portfoliounternehmen widerspiegeln, fließen entsprechend dem jeweiligen Scoring-Framework in die finale Bewertung ein.
- Soweit anwendbar, wird die Bewertung für relevante Investments jährlich oder bei Vorliegen wesentlicher neuer Informationen aktualisiert.

2.4 Bewertung der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade

Golding wendet für ausgewählte Strategien ein Rahmenwerk aus Disclosure Assessment und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade an, um die Nachhaltigkeitsausrichtung, Offenlegungsqualität und den erwarteten Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeitrag eines Fonds, einer Investmentstrategie, eines Assets oder eines Managers zu bewerten.

- Die Bewertung der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten verwendet eine definierte Skala von 0 bis 10. Höhere Bewertungen stehen für eine stärkere Nachhaltigkeits- oder Wirkungsausrichtung und Offenlegungsqualität des Zielfonds in Bezug auf die für den Golding-Fonds oder die investierende Strategie festgelegten Ziele zu nachhaltigem Investieren.
- Die Bewertung berücksichtigt Konzepte der EU-Offenlegungsverordnung, wird jedoch auch auf Investmentmöglichkeiten wie Fonds angewendet, die nicht der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) unterliegen.
- Die Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade bewerten den erwarteten Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeitrag, einschließlich potenzieller Beiträge zu Umweltzielen, sozialen Zielen, klimabezogenen Zielen, den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und, soweit anwendbar, strategiespezifischen Nachhaltigkeitsthemen.
- Das Rahmenwerk enthält rückblickende Elemente, ist jedoch überwiegend zukunftsgerichtet. Es berücksichtigt bestehende Leitlinien, Offenlegungen und Nachhaltigkeitspraktiken ebenso wie erwartete Nachhaltigkeitsergebnisse und die künftige Umsetzung.
- Die Methodik ist primär eine absolute Bewertung anhand von Goldings strategiespezifischen Kriterien zu Nachhaltigkeit, Wirkung oder Offenlegungsqualität.

- Soweit anwendbar, wird die Bewertung für relevante Investments jährlich oder bei Vorliegen wesentlicher neuer Informationen aktualisiert.

3. Umfang von Ratings, Scores und Bewertungsergebnissen

Goldings Methodiken können abhängig vom jeweiligen Rahmenwerk unterschiedliche Bewertungsergebnisse erzeugen.

Methodik	Bewertungsgegenstand	Ergebnis	Umfang	Ansatz
GP ESG Bewertung	Fondsmanager / GP	Golding ESG Bewertung; gegebenenfalls Klimabewertung	Fähigkeit zur ESG-Integration, Governance, Leitlinien, Ownership, Berichterstattung und klimabezogene Praktiken	Primär absolut und kriterienbasiert; Benchmarking kann die kontextbezogene Bewertung unterstützen
ESG-Bewertung von Direktinvestitionen und Co-Investments	Asset, Unternehmen, Projekt oder Transaktion sowie gegebenenfalls relevante Gegenpartei	Umwelt-, Sozial-, Governance- und kombinierte ESG-Bewertung	Wesentliche ESG-Risiken und -Chancen, Nachhaltigkeitsmerkmale, Governance-Qualität und potenzieller Beitrag	Primär absolut und wesentlichkeitsbasiert; Sektorkontext kann das Scoring unterstützen
ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen	GP und zugrunde liegende Portfoliounternehmen	Kombinierte Bewertung	ESG-Qualität des GP, ESG-Merkmale der Portfoliounternehmen, Kontroversen, gute Unternehmensführung sowie Klima- oder Nachhaltigkeitsindikatoren	Primär absolut, mit wesentlichkeitsbasierten Elementen
Bewertung der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade	Fonds, Strategie, Asset oder Manager	Bewertung der Offenlegungsqualität, Nachhaltigkeitsausrichtung und erwarteten Wirkungs- oder Nachhaltigkeitsbeitrag	SFDR-bezogene Nachhaltigkeitsmerkmale, Offenlegungsqualität, Beitrag und Ausrichtung	Primär absolut anhand strategiespezifischer Kriterien von Golding

Golding kann abhängig von der anwendbaren Methodik, dem Produkt oder dem Kommunikationskontext aggregierte ESG-Bewertungen, einzelne E-, S- oder G-Bewertungen, Klima-Bewertungen, Bewertungen zur Offenlegungsqualität, Bewertungen der Nachhaltigkeitsausrichtung oder wirkungsbezogene Bewertungsergebnisse offenlegen.

4. ESG-Inhalte, Branchenklassifikation und Gewichtungen

4.1 Branchen- und Sektorklassifikation

Die Anwendbarkeit von ESG-Inhalten und Gewichtungen wird durch die Art des Investments, die Assetklasse, die Transaktionsstruktur, den Umfang der Bewertung und die grundsätzlich verfügbaren Informationen bestimmt. Bewertungen von Portfoliounternehmen können NACE-Klassifikationen oder vergleichbare Klassifikationsrahmen für wirtschaftliche Tätigkeiten verwenden und, soweit anwendbar, um Aspekte zu Sektor, Geschäftsmodell und Assetklasse sowie Goldings interne Investment- oder Strategieanalyse ergänzt werden. Ist eine NACE-Klassifikation nicht verfügbar oder für das jeweilige Investment nicht hinreichend aussagekräftig, kann Golding auf Grundlage der wesentlichen Geschäftstätigkeiten und der verfügbaren Due-Diligence-Informationen die jeweils geeignetste Sektor-, Branchen- oder Tätigkeitsklassifikation verwenden.

4.2 Berücksichtigte Themen

Die in Goldings Methodiken berücksichtigten ESG-Themen entsprechen grundsätzlich den Umwelt-, Sozial- und Governance-Themenfeldern der European Sustainability Reporting Standards und der Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), soweit diese relevant und Daten verfügbar sind. Goldings Bewertungen sind nicht als Berichterstattung der bewerteten Einheit nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) konzipiert; ESRS-Themenfelder können jedoch die Identifikation wesentlicher ESG-Themen unterstützen.

- Umweltthemen können Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement, natürliche Ressourcen sowie den Umweltbeitrag von Produkten oder Dienstleistungen umfassen.
- Soziale Themen können die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher und Endnutzer, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Arbeitsstandards, Menschenrechte, Vielfalt und Inklusion, Kundenbelange, Datenschutz sowie Produktqualität und -sicherheit umfassen.
- Governance-Themen können Unternehmensführung und Geschäftsethik, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Compliance, gute Unternehmensführung, Aufsicht durch Leitungs- und Kontrollorgane, Risikomanagement, Steuerkonformität, Governance der Lieferkette, Transparenz, Berichtsqualität und die Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen umfassen.

4.3 Gewichtungsmethodik

Die Gewichtung der Faktoren richtet sich nach der jeweiligen Bewertungsmethodik.

- Beim GP ESG Assessment folgt die Gewichtung den definierten Bewertungskategorien und Kriterien des GP ESG Bewertungsrahmenwerks.
- Bei assetbezogenen Bewertungen, einschließlich der ESG-Bewertung von Direktinvestitionen und Co-Investments, werden Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren entsprechend ihrer Wesentlichkeit und Relevanz für Sektor, Geschäftsmodell, Geografie, Assetmerkmale, Investmentstrategie und Nachhaltigkeitsziel gewichtet. Wesentliche Themen erhalten eine höhere Gewichtung, wenn von ihnen ein bedeutender Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken, Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Governance-Qualität oder die Ausrichtung an den geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen der relevanten Strategie erwartet wird. Wird keine feste E-/S-/G-Gewichtung angewendet, dokumentiert Golding die Begründung der wesentlichkeitsbasierten Gewichtung und die verwendeten Nachweise. Die Bewertung kann sektorspezifische ESG-Wesentlichkeit, investmentspezifische Risikoexponierung, strategiespezifische Nachhaltigkeitsziele, Informationsverfügbarkeit, Kontroversenexponierung und Managementqualität berücksichtigen.
- Bei der ESG-Bewertung von Secondaries-Transaktionen fließen wesentlichkeitsbasierte Elemente entsprechend dem jeweiligen Bewertungsrahmenwerk in die finale absolute Bewertung ein.

- Die Gewichtung bei der Bewertung der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade berücksichtigt die relevanten strategiespezifischen Nachhaltigkeitsziele, SFDR-bezogenen Merkmale, Offenlegungsqualität und den erwarteten Nachhaltigkeits- oder Wirkungsbeitrag. Es wird keine vorgegebene Gewichtungsmethodik angewendet. Die Rahmenwerke konzentrieren sich vielmehr auf die Relevanz der genannten Elemente.

Golding kann innerhalb der definierten methodischen Parameter Ermessen ausüben. Dieses Ermessen soll evidenzbasiert, dokumentiert und im Rahmen der relevanten Investment- und Governance-Prozesse überprüft und hinterfragt werden.

5. Daten- und Informationsquellen

5.1 Datenquellen

Golding nutzt für seine ESG-Bewertungen sowohl öffentliche als auch nicht öffentliche Informationsquellen.

Zu den öffentlichen Quellen können Nachhaltigkeitserklärungen nach der Richtlinie 2013/34/EU über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte bestimmter Unternehmen, einschließlich CSRD-bezogener Nachhaltigkeitsberichterstattung, soweit verfügbar, SFDR-Offenlegungen, Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Unternehmenswebsites, Offenlegungen auf Grundlage der Principles for Responsible Investment (PRI), öffentliche ESG-Leitlinien, öffentliche Klimaziele, Informationen zu Kontroversen und sonstige öffentlich verfügbare nachhaltigkeitsbezogene Informationen gehören.

Zu den nicht öffentlichen Quellen können ESG-Fragebögen, Due-Diligence-Berichte, Investment Memoranda, ESG-Bewertungen von Lead Investoren oder Sponsoren, Informationen von Private-Equity-Sponsoren oder Kreditgebern, Daten von Portfoliounternehmen, Vertragsdokumentation, Side-Letter-Berichterstattung, Managementpräsentationen, Unterlagen zum Portfoliomonitoring, Engagement-Dokumentationen und periodische ESG-Berichterstattung gehören.

Bei Direktinvestitionen, Co-Investments und Direct-Lending-Transaktionen kann Golding bei eingeschränktem unmittelbarem Informationszugang alternative Informationswege nutzen, darunter Informationen von Lead Investoren, Sponsoren, Private-Equity-Sponsoren, Kreditgebern, relevanten Gegenparteien, öffentlich verfügbare Informationen oder von Dritten erstellte Informationen.

5.2 Schätzungen, Proxydaten und fehlende Daten

Sind Informationen oder Eingangsdaten nicht verfügbar, unvollständig oder inkonsistent, kann Golding konservative Annahmen, qualitative Bewertungen, Informationen auf Sektorebene, Proxydaten, Informationen Dritter oder Informationen beteiligter Parteien verwenden. Golding behandelt Schätz- oder Proxydaten nicht als gleichwertig mit verifizierten berichteten Daten. Die Verwendung geschätzter, approximierter oder unvollständiger Informationen kann sich in der Bewertungsschlussfolgerung, im Bewertungsscore, in der Ausrichtungsbewertung oder in der Beurteilung der Datenqualität widerspiegeln.

Sind ESG-Informationen nicht verfügbar, unvollständig oder von unzureichender Qualität, kann Golding zusätzliche Informationen anfordern, Einschränkungen dokumentieren, die Einschränkung im Bewertungsscore oder Bewertungsergebnis berücksichtigen, Engagement-Maßnahmen einleiten oder, soweit angemessen, die Investmentmöglichkeit ablehnen.

5.3 Aktualisierungsfrequenz

Daten werden entsprechend den jeweiligen Bewertungszyklen aktualisiert, beispielsweise wie in den vorvertraglichen Offenlegungen der Fonds oder Strategien beschrieben, soweit anwendbar. Bewertungen werden grundsätzlich während der Due-Diligence des Investments zur Berücksichtigung in der Investmententscheidung erstellt. Aktualisierungen erfolgen im Rahmen des jährlichen oder periodischen Portfoliomonitorings sowie ad hoc, wenn wesentliche neue Informationen verfügbar werden. GP ESG Bewertungen werden für relevante Fondsmanager derzeit grundsätzlich alle 18 bis 24 Monate aktualisiert. Bewertungen von Direktinvestitionen, Co-Investments und Secondaries können, soweit anwendbar und abhängig vom jeweiligen Investmentumfang, jährlich aktualisiert werden. Bewertungen der Offenlegung zu Nachhaltigkeitsaspekten und Nachhaltigkeits- bzw. Impact Pfade können, soweit anwendbar, jährlich oder in Verbindung mit Produkt Governance, SFDR-bezogener Dokumentation, Investorenreporting oder wesentlichen Strategieänderungen aktualisiert werden.

6. Methodische Grundlagen und Nachweise

Goldings ESG-Methodiken orientieren sich an anerkannten Rahmenwerken für verantwortliches Investieren und Nachhaltigkeit, darunter die PRI, die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), SFDR-Konzepte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Die Methodiken berücksichtigen außerdem sektorspezifische ESG-Wesentlichkeitsaspekte, ESG-Materialitätslandkarten, Branchenpraktiken, Informationen Dritter, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Goldings Erfahrung in Private Markets.

Soweit relevant, können klimabezogene Bewertungen durch Klimawissenschaft, Klimarisikoanalysen, Transitionspfade, Dekarbonisierungsaspekte, sektorspezifische Klimarelevanz und anerkannte Nachhaltigkeitsrahmenwerke unterstützt werden. Diese Bewertungen können Treibhausgasemissionen, klimabezogene Risiken und Chancen, Klimaziele, Transitionspläne, Energieverbrauch, Exponierung gegenüber fossilen Brennstoffen, Dekarbonisierungsmaßnahmen und die Resilienz von Geschäftsmodellen unter Transitionsszenarien berücksichtigen.

Golding erkennt an, dass Verfügbarkeit, Qualität, Konsistenz und Vergleichbarkeit von Daten in Private Markets eingeschränkt sein können. Daher kann das Ausmaß, in dem wissenschaftliche Erkenntnisse quantitativ angewendet werden können, nach Assetklasse, Unternehmensgröße, Sektor, Geografie und Transaktionsstruktur variieren. Sind quantitative Daten begrenzt, kann Golding die verfügbaren Nachweise mit qualitativer Bewertung, konservativem Ermessen und dokumentierten methodischen Annahmen verbinden.

7. Methodische Einschränkungen

Golding ist überwiegend in Private Markets tätig, in denen Verfügbarkeit, Qualität, Konsistenz und Vergleichbarkeit von ESG-Daten eingeschränkt sein können. Informationen können zum Investmentzeitpunkt unvollständig sein, von der Berichterstattung durch Fondsmanager, Lead Investoren, Sponsoren, Kreditgeber oder Portfoliounternehmen abhängen und sich nach Assetklasse, Geografie, Unternehmensgröße, Sektor und Transaktionsstruktur erheblich unterscheiden. Bewertungsergebnisse können durch diese Einschränkungen beeinflusst werden.

Sind ESG-Informationen nicht verfügbar, unvollständig oder von unzureichender Qualität, kann Golding zusätzliche Informationen anfordern, konservatives Ermessen anwenden, Einschränkungen dokumentieren, diese im Score oder Bewertungsergebnis berücksichtigen, Engagement-Maßnahmen einleiten oder, soweit angemessen, die Investmentmöglichkeit ablehnen.

Goldings ESG-Bewertungen stellen keine Garantie für die künftige Nachhaltigkeitsleistung, finanzielle Entwicklung, Erreichung von Wirkungszielen oder regulatorische Konformität dar. Sie geben Goldings Beurteilung auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen und der anwendbaren Methodik wieder.

8. Einsatz von Technologie und künstlicher Intelligenz

Golding nutzt interne Systeme, Datenbanken und Datenmanagementprozesse zur Unterstützung von ESG-Bewertungen, Datenerhebung, Monitoring und Berichterstattung.

Soweit anwendbar, kann Golding in seinen Prozessen Werkzeuge der künstlichen Intelligenz einsetzen. Diese können die Dokumentenprüfung, Informationsextraktion, Datenorganisation, Konsistenzprüfungen oder die Erstellung von Entwürfen unterstützen. Golding stützt finale ESG-Bewertungsergebnisse nicht auf vollständig automatisierte, KI-generierte Ergebnisse.

Zu den potenziellen Einschränkungen und Risiken von KI-Werkzeugen gehören eine unvollständige oder fehlerhafte Datenextraktion, fehlender Kontext, Modellverzerrungen, unzureichende Erklärbarkeit, Vertraulichkeits- und Datenschutzaspekte sowie das Risiko, dass KI-generierte Ergebnisse die zugrunde liegenden Nachweise nicht korrekt wiedergeben. KI-gestützte Ergebnisse unterliegen daher menschlicher Aufsicht, Validierung, Qualitätskontrolle und Governance gemäß Goldings anwendbaren Leitlinien zu Informations- und Kommunikationstechnologie, Informationssicherheit, Datenschutz und künstlicher Intelligenz.

9. Governance und Transparenz

9.1 Governance der ESG-Bewertungen

Die Governance von Goldings Ansatz ist in Goldings Leitlinie zu verantwortlichem Investieren beschrieben. Das Sustainable Investing Team ist für die operative Steuerung und Kontrolle von Goldings Ansatz zu verantwortlichem Investieren verantwortlich. Es koordiniert die Berücksichtigung von ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien in den Investmentprozessen und internen Abläufen und arbeitet dabei mit dem weiteren Investment-Team und den Entscheidungsgremien zusammen.

ESG-Bewertungsergebnisse können durch die relevanten Investment-Governance-Gremien überprüft und hinterfragt werden. Das Sustainable Investing Team verantwortet die Methodik, koordiniert deren Anwendung und stellt Fachkompetenz bereit. Die Investment-Teams bringen assetklassen- und transaktionsspezifische Expertise ein. Risikomanagement, Compliance und weitere Kontrollfunktionen können, soweit relevant, einbezogen werden.

9.2 Interessenkonflikte und Schutzmaßnahmen

Da ESG-Bewertungen Investmententscheidungen, Produktklassifizierungen, Risikomanagement, Investorenoffenlegungen und Marketingmitteilungen beeinflussen können, wendet Golding Schutzmaßnahmen an, die darauf ausgerichtet sind, tatsächliche, potenzielle und wahrgenommene Interessenkonflikte zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern.

Zu Goldings Schutzmaßnahmen gehören:

- zentrale Verantwortung für die Methodik durch das Sustainable Investing Team;
- strukturierte und dokumentierte Bewertungs- bzw. Scoring-Methodiken;
- Anforderungen an evidenzbasierte Bewertungen;
- Dokumentation der Bewertungsbegründung;
- Überprüfung und kritische Hinterfragung durch Investment-Governance-Gremien;
- Einbindung von Compliance und Risikomanagement, soweit anwendbar;
- Eskalation von Meinungsverschiedenheiten oder wesentlichen Ermessensfragen;
- regelmäßige Überprüfung der Methodiken;
- Trennung zwischen den bewerteten Einheiten und Goldings finalem Bewertungsurteil; sowie
- Anwendung von Goldings Leitlinie zu Interessenkonflikten, der Leitlinie zu verantwortlichem Investieren und weiteren anwendbaren internen Governance-Rahmenwerken.

Bewertete Portfoliounternehmen, Lead Investoren, Sponsoren, Private-Equity-Sponsoren, Kreditgeber und weitere beteiligte Parteien können Informationen bereitstellen, sachliche Unrichtigkeiten klarstellen und mit Golding zu ESG-Themen in den Austausch treten. Sie bestimmen jedoch weder Goldings Methodik oder Bewertungs- bzw. Scoring-Kriterien noch das finale ESG-Bewertungsergebnis.

Stellt Golding eine Abweichung von der ESG-Bewertung eines Lead Investors, Sponsors oder einer anderen beteiligten Partei fest, kann diese Abweichung dokumentiert, in der Bewertung berücksichtigt, über Governance-Prozesse eskaliert oder durch zusätzliche Informationsanfragen, Engagement-Empfehlungen, Aktionspläne oder andere Folgemaßnahmen adressiert werden.

Soweit Mitarbeiteranreize, Investmentinteressen, Kundeninteressen oder kommerzielle Erwägungen tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Konflikte mit ESG-Bewertungsergebnissen begründen könnten, unterliegen diese Sachverhalte Goldings internen Verfahren zur Identifikation, Minderung und Eskalation von Interessenkonflikten.

9.3 Eigentümerstruktur

Die Golding Capital Partners Group ist ein Unternehmen in privatem Eigentum. Ihre Eigentümerstruktur ist über das gemeinsame Registerportal der Länder im Handelsregister offengelegt.

9.4 Transparenz und Kommunikation

Golding legt, soweit anwendbar, Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, zu ESG- und nachhaltigkeitsbezogenen Investmentaktivitäten, in Produkt- und vorvertraglichen Dokumentationen, Marketingunterlagen, periodischen Berichten und im Investorenreporting offen. Golding berichtet jährlich an die

PRI und informiert Stakeholder, soweit erforderlich, über Aktivitäten und Fortschritte im Bereich verantwortliches Investieren.

Soweit Golding ESG-Ratings, ESG-Scores oder ESG-Bewertungsergebnisse im Rahmen von Marketingmitteilungen offenlegt und Anhang III Nummer 1 der Verordnung (EU) 2024/3005 Anwendung findet, stellt Golding in der jeweiligen Marketingmitteilung einen Link zu dieser Methodikoffenlegung bereit.

10. Geschäftsmodell

Golding erbringt ESG-Bewertungen nicht als eigenständige kommerzielle Ratingdienstleistung. ESG-Bewertungen erfolgen als Bestandteil von Goldings Investmentmanagement, Anlageberatung, Due Diligence, Portfoliomonitoring, Risikomanagement, SFDR-Umsetzung, Investorenreporting und nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsprozessen.

Golding betreibt kein durch bewertete Unternehmen vergütetes ESG-Ratingmodell und berechnet bewerteten Portfoliounternehmen oder Investitionen keine separate Gebühr für den Erhalt einer ESG-Bewertung oder eines ESG-Scores. Golding bietet ESG-Bewertungen auch nicht als abonnementbasiertes oder eigenständiges kommerzielles ESG-Ratingprodukt an.

ESG-Bewertungen sind Bestandteil von Goldings umfassenderen Investmentmanagement- oder Beratungsleistungen. Die mit ESG-Bewertungen verbundenen Kosten werden daher grundsätzlich durch die allgemeinen Vergütungsregelungen für Goldings Investmentmanagement- oder Beratungsleistungen abgedeckt, sofern in der jeweiligen Vertrags- oder Produktdokumentation nichts anderes offengelegt ist.

Für ESG-Bewertungen oder deren Überprüfung werden keine separaten Gebühren erhoben, sofern nicht anderweitig anwendbar und offengelegt.

11. Geltungsbeginn und Überprüfung

Diese Offenlegung gibt Goldings ESG-Bewertungsmethodiken mit Stand Juli 2026 wieder.

Golding kann diese Offenlegung von Zeit zu Zeit aktualisieren, um methodische Änderungen, regulatorische Entwicklungen, Änderungen der Datenverfügbarkeit, Entwicklungen der internen Governance, Marktpraktiken oder Änderungen des Umfangs extern offengelegter ESG-Bewertungsergebnisse zu berücksichtigen.

Wesentliche Aktualisierungen der Methodiken werden, soweit sie für extern offengelegte ESG-Scores, Ratings oder Bewertungsergebnisse relevant sind, im Rahmen von Goldings internen Governance-Prozessen überprüft und, soweit angemessen, in dieser Offenlegung berücksichtigt.